Scholtze in Leipzig ferner:

Lehre der Perspective in kurzer, leicht fasslicher Darstellung. Auf die einfachste Methode zurückgeführt für Architekten, Bauhandwerker, Maler und Dilettanten von G. Berger. 4. Aufl. (12 S. Text u. 4 lithogr. Tafeln in Fol.) 4. Geh. 22½ Ngt

Stein vorm. C. Ullrich in Berlin.

Operations-Uebersicht der deutschen Armeen im Feldzuge gegen Frankreich. Nach den besten Materialien gezeichnet, mit genauer Angabe der Hauptquartiere, sämmtlicher Märsche der Armeen, Armee-Abtheilungen und Armee-Corps, sowie der Schlacht- und Gefechtsfelder, nach Angabe des Staatsanzeigers und anderen zuverlässigen Quellen bearb. durch R. Linder, Topograph im grossen Generalstabe. Massstab 1:1000,000. Lithogr. u. farbig gedruckt von Franz Werner. qu. Roy.-Fol. (Gr. 52 u. 70 Cent.) Gebrochen 20 Ngl

Tittel in Dresden.

Einzug der deutschen Truppen in Paris am 1. März 1871. Lithogr. Farbendruck und color. Mit Goldrand auf schwarzem Grunde, qu. Fol. (Bildgr. 29 u. 40 Cent.) 7½ Ngc

Schlacht bei Orleans; Kampf zwischen preussischen Gardehusaren, sächsischen Ulanen und Chasseurs d'Afrique. Lithogr. Farbendruck u. color. Mit Goldrand auf schwarzem Grunde. gr. qu. Fol. (Bildgr. 33 u. 48 Cent.) 7½ Ngt

Törpe & Hennings in Plauen.

Madonna di San Sisto, nach Rafael. In lithogr. Farbendruck nach einer Zeichnung von Rettig. 4. (Bildgr. mit breiter Ornament-Bordüre 19 u. 15½ Cent.) 5 Ng/

Verlag ,,Leykam-Josefsthal" in Graz.

Wilhelm v. Tegetthoff, k. k. oesterreichischer Vice-Admiral. Brustbild. Lithographie ohne Hintergrund. kl. Fol. 10 Ng; chin. Papier (17 u. 21 Cent.) 20 Ng

Wagner in Berlin.

Gedenkblatt an unsere gefallenen Helden 1870-71 zum Besten der Hinterbliebenen. (Friedensengel über den Gräbern der Gefallenen, in breiter reicher Spitzbogen-Ornamentirung mit Palmen, Blumen u. Textworten geschmückt, in Farbendruck; äusserlich umgeben von Architecturzeichnungen auf Tongrund.) Gem. v. J. v. Buddenbrock u. in lithogr. Farben- u. Golddruck v. W. Loeillot. Fol. (Bildgr. 37 u. 27 Cent.) In Umschlag 2 \$\psi\$

T. O. Weigel in Leipzig.

Denkmale italienischer Malerei von Verfall der Antike bis zum 16.

Jahrhundert. Von E. Förster. 32-35. Lfg. (Enth. 8 Bl. nach
Fiesole, als: die Krönung und die Verkündigung Mariä, Grablegung, Transfiguration, St. Johannes etc. gest. v. H. Walde,
C. v. Gonzenbach u. A., nebst Texts. 25-40.) Fol. In Umschlag
a 20 Ngl

Nichtamtlicher Theil.

Grundzüge eines Reichsgesetes über die Preffe.*)

Wie schon gemeldet, geht der Bundesrath mit großem Eifer an die Borbereitung des Entwurfs eines Reichsgesehes über die Presse, welcher dem Reichstage schon in der bevorstehenden Herbstsession vorgelegt werden soll, also zur Erledigung der in dieser Richtung von mehreren Seiten gestellten und vom Reichstage in seiner eben geschlossenen Sitzung angenommenen Anträge. Man lege dabei, beißt es, viel Gewicht auf Borschläge und Gutachten in dieser Materie, welche von sachverständigen Kreisen ausgehen möchten, und sei sogar angeblich geneigt, den Entwurf unter Zuziehung von Sachverständigen auszuarbeiten.

Rur an den Sachverständigen selbst, welche zugleich zum allergrößten Theile die bei einer Bessergestaltung der Preggesetzgebung im ganzen Reiche zumeist Betheiligten sind, an den Schriftstellern, Zeitungsredacteuren, Berlags: und Sortimentsbuchhändlern, Buchdruckern zc. würde es also liegen, wenn ihre Bussche und Borschläge unbeachtet blieben, nämlich wofern sie versäumten, solche rechtzeitig

geltend zu machen.

Wir fürchten dies nicht. Im Gegentheile, wir wissen, daß bereits mehrseitig daran gearbeitet wird, einestheils die Interessen der Presse, anderntheils namentlich auch jene mannigsachen praktischen Erfahrungen, die nur der recht kennt, welcher lange Zeit und tagtäglich mit der Presse und der Pressesegebung zu thun geshabt hat, bei der Neugestaltung dieser lettern zum Gehör zu bringen.

Der Berein "Presse" in Berlin hat, wie man uns eben schrieb, einen förmlichen Pressesesentwurf durch einige seiner Mitglieder (worunter auch juristische Sachtundige) auf Grund von Berathungen des Bereins darüber ausarbeiten lassen. Dieser Eiser wird gewiß Nachahmung finden. Die Schriftstellervereine zu Leipzig, Dresden und wo sonst dergleichen bestehen, werden so wenig dahinten bleiben, als die Buchhändler und Buchdrucker, welche ja den Vortheil haben, als geschlossene und öffentlich anerkannte Corporationen auftreten zu können.

Für einen sehr umfänglichen und gewichtigen Theil der Presse endlich, die periodische Presse, hat schon längst der Deutsche Journalistentag die Sache in die Hand genommen. Nachdem derselbe in fast

jeder seiner bisherigen allgemeinen Bersammlungen (1864 zu Gisenach, 1865 zu Leipzig, 1867 zu Berlin) die Grundsätze einer rationellen Preßgesetzgebung discutirt, die discutirten öffentlich prosciamirt und damit augenfällig auf manche Berbesserung der Preßgesetzgebung in einzelnen deutschen Staaten einen günftigen Einsluß geübt hat, mußte er natürlich es für seine Pflicht erachten, bei der nunmehr zu verhossenden Reichsgesetzgebung über die Presse ebensfalls seine Stimme, als die eines Organs der deutschen Publicistik, vernehmen zu lassen. So hat denn der Ausschuß des Deutschen Joursnalistentags in seiner Sitzung zu Berlin am 6. Mai d. I. beschlossen, auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung desselben als ersten und Hauptgegenstand die Berathung "über die Grundlagen eines deutschen Reichspreßgesetzes" zu stellen. Das Referat darüber ward dem Redacteur der Deutschen Allgemeinen Zeitung, Prosessor Biedermann, übertragen.

Das betreffende Referat ist im Drucke ziemlich vollendet und wird noch vor der Bersammlung zu Breslau an alle Mitglieder des Journalistentags versandt werden, damit diese sich in Ruhe für die Bersammlung vorbereiten können. Inzwischen erscheint es nicht unsnühlich, schon seht wenigstens die Hauptpunkte desselben auf diesem Wege zu veröffentlichen, damit auch den außerhalb des Journalistenstags stehenden, gleichwohlebenfalls bei der Preßgesetzgebung betheiligsten oder in sonstiger Hinsicht sachkundigen Kreisen alsbald ein Anstoß zu einer näheren Prüfung der Frage gegeben werde. Natürlich ist das Reserat zur Zeit eine bloße Privatarbeit, da dessen Inhalt nicht einmal im Ausschusse vorher erörtert werden konnte.

Das Referat gedenkt zuerst der neuesten, schon in wesentlich freierm Geiste gegen früher abgefaßten Preßgesetze von Baden, Weismar, Königreich Sachsen, und bezeichnet als einen diesen allen gemeinsamen Fortschritt, daß man sich darin mehr als bisher von dem Präventiv: oder Polizeispsteme entferne und dem Repressiv: oder Justizspsteme wenigstens nähere, freilich ohne dasselbe noch consequent zur Grundlage der ganzen Preßgesetzgebung zu machen.

Dann fahrt bas Referat fort:

In die Berfassung des Deutschen Reichs ift die Bestimmung aufgenommen worden, daß die Reichsgesetzgebung auch über die zwei wichtigen, im Nordbeutschen Bunde noch der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Materien: Presse und Bereinswesen, zu verfügen haben soll. Sicherlich ift die Meinung dabei nicht die gewesen, daß etwa das Reich gleich dem alten

^{*)} Mus ber Deutsch. Mug. Beitung.